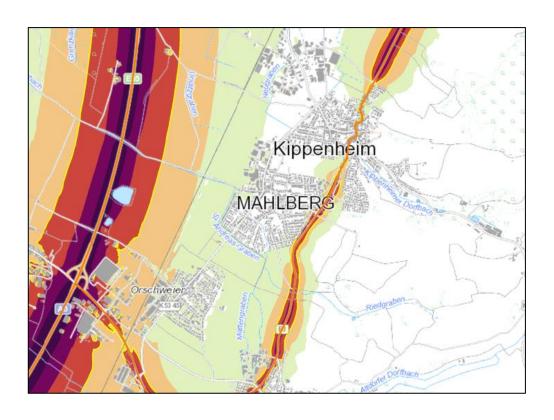


Stadt Mahlberg

Lärmaktionsplan, Runde IV



November 2024 3749/1



INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART Forststraße 9 70174 Stuttgart

0711 / 250 876-0 Tel: 0711 / 250 876-99 Email: info@heine-jud.de Messstelle nach §29 BImSchG

für Geräusche

BÜRO FREIBURG Engelbergerstraße 19 79106 Freiburg i. Br.

Tel: 0761 / 154 290 0 Tel: 0231 / 177 408 20 Fax:

BÜRO DORTMUND Ruhrallee 9

44139 Dortmund 0761 / 154 290 99 Fax: 0231 / 177 408 29





Stadt Mahlberg — Lärmaktionsplan, Runde IV

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Aufgabenstellung	1
2	Verwendete Unterlagen	4
3 3.1 3.2	Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungen	4
4	Exkurs – Berechnungsverfahren 2017 und 2022	12
5 5.1 5.2 5.3	Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2021 Relevante Änderungen der Lärmsituation Entwicklungen der Anzahl der Betroffenen Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen	13 17 185.4
Lärma 5.5 5.6 5.7 5.8	uswirkungen	19 19 19
6	Zusammenfassung	

Projektleitung:

Stadt Mahlberg Dietmar Benz, Bürgermeister

Rathausplatz 7 Sophie Brogle, Hauptamtsleiterin

Bearbeitung:

Heine + Jud Dipl.-Geogr. Axel Jud

Ingenieurbüro für Umweltakustik Dipl.-Geoök. Sebastian Gerner M.Eng.

Stuttgart – Freiburg – Dortmund





1

Stadt Mahlberg — Lärmaktionsplan, Runde IV

1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Eine zunehmende Anzahl der Einwohner Deutschlands fühlt sich durch Lärmeinwirkungen stark beeinträchtigt. Lärm mindert das Wohlbefinden von Menschen, drückt die Miet- und Immobilienpreise, reduziert die Einnahmen von Kommunen und verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten.¹ Insbesondere die Schallemissionen des Straßenverkehrs werden als störend und unerwünscht wahrgenommen. Dieser Lärm betrifft bis zu 70 % der Bevölkerung. Durch planerisches Handeln kann eine lärmärmere Umwelt hergestellt werden.²

Ein Instrument, um der Belastung durch Lärm und den damit verbundenen negativen Folgen entgegen zu wirken, ist die Lärmaktionsplanung. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG³ gibt es seit 2002 eine rechtliche Grundlage, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. Bei weniger Lärm ist von einer Verringerung von Gesundheitsrisiken sowie einer Steigerung der Lebensqualität auszugehen.

Die Stadt Mahlberg und der Stadtteil Orschweier sind in erheblichem Umfang von Umgebungslärm betroffen. Das Gemeindegebiet wird von drei überregionalen Verkehrswegen durchschnitten: Der Bundesautobahn BAB A 5, der Bundesstraße B 3 und der Eisenbahnstrecke Karlsruhe – Basel (Rheintalbahn). Hinzukommen als Lärmquellen die Kreisstraße K 5345 und die Landesstraße L 103. Im Zuge der Erweiterung der Bahnstrecke ist geplant, die bestehende Bahntrasse in Mahlberg auf 250 km/h Höchstgeschwindigkeit zu erweitern, sowie zwei weitere Gleise entlang der Bundesautobahn A5 zu errichten, dies wird die Lärmsituation zusätzlich deutlich verschärfen.

Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Mahlberg das Ziel eines umfassenden Umgebungslärmschutzes der Bevölkerung, entsprechend den übergeordneten Planungszielen der Umgebungslärmrichtlinie und ihrer Umsetzung in das deutsche Immissionsschutzrecht. Mit dem im Jahr 2012 beschlossenen Lärmaktionsplan sollte zunächst der Lärm aus überregionalen Verkehrswegen (A 5, B 3, Rheintalbahn) und der Verkehrslärm in den Orten selbst (Ortsdurchfahrt der K 5345) gemindert werden. Dabei hat die Stadt Mahlberg, über ihre Pflicht hinaus, die Lärmkartierung der LUBW umfangreich durch eigene Kartie-

3749/1 - November 2024

Bonacker, Margit; Heinrichs, Eckhart; Schwedler, Hanns-Uwe (2008): Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Silent City - ein Handbuch zur kommunalen Lärmminderung. Berlin.

² Richard, Jochen; Mazur, Hein; Lauenstein, Dirk (2015): Handbuch Lärmaktionspläne. Handlungsempfehlungen für eine lärmmindernde Verkehrsplanung. Dessau-Roßlau.

³ Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.





2

Stadt Mahlberg — Lärmaktionsplan, Runde IV

rung der Straßen- und Schienenwege ergänzt. Zusätzlich wurden erste Berechnungen des Gewerbelärms im Gemeindegebiet nach den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt.

Die Europäische Union (EU) schreibt eine fünfjährige Überprüfung der Lärmaktionspläne vor. Entsprechend erfolgte 2021 eine Überprüfung im Rahmen der 3. Runde auf der Basis der im Januar 2019 von der LUBW veröffentlichten "Lärmkartierung 2017".

Nun soll auf Basis der aktuellen Lärmkarten von 2022 geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Mit Vorlage dieses Lärmaktionsplans (Runde IV) erfüllt die Stadt ihre Pflicht zur Darstellung der Lärmsituation sowie der im Rahmen des Lärmaktionsplanes zu treffenden Maßnahmen. Den Rahmen für die Ausgestaltung des Verfahrens setzt der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung¹ vom 08.02.2023.

Allgemeine Einführung zum Thema Lärm

Die Empfindung von Geräuschen ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt u. a. von der Geräuschzusammensetzung und der eigenen Einstellung zum gehörten Ereignis ab. So kann laute Musik durchaus als entspannend empfunden werden, wohingegen Verkehrsgeräusche mit derselben Pegelhöhe als belästigend und störend wahrgenommen werden.

Auch differiert die Fähigkeit der Wahrnehmung von Lärmpegelreduzierungen zwischen Menschen. Manche Menschen können bereits Pegelreduzierungen von 1 dB(A) bemerken. Im Mittel geht man davon aus, dass Pegelreduzierungen von 2 bis 3 dB(A) vom menschlichen Gehör hörbar bzw. spürbar sind.

Zur Einordnung von Pegelhöhen bzw. Lautstärken sind in der folgenden Abbildung typische Alltagsgeräusche mit der entsprechenden "dB(A)-Angabe" aufgeführt. Daraus geht hervor, dass jede menschliche Tätigkeit einen gewissen Geräuschpegel verursacht. Beispielsweise beträgt ein normales Gespräch bereits 60 dB(A) und überschreitet damit den nächtlichen Auslösewert von 55 dB(A).

3749/1 - November 2024

¹ Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2023): Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg - Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung. Geschäftszeichen: VM4-8826-27/10/2 (Vol.). Stuttgart.





${\it Stadt Mahlberg-L\"armaktionsplan, Runde\ IV}$

Abbildung 1 – Typische Alltagsgeräusche in Dezibel dB(A)¹

Lärmpegel in Dez	Lärmpegel in Dezibel (dB(A))						
Spielzeugpistole direkt am Ohr Silvesterknaller in Ohrnähe explodiert	180						
Gewehrschuss in Mündungs- nähe	160	Gehörschäden bei einmaliger Einwirkung möglich (Spitzenpegel)					
Knackfrosch, Trillerpfeife Startgeräusch von Flugzeugen, 40 m entfernt	140	Schmerzschwelle, Gehörschäden schon bei kürzerer Einwirkung möglich					
Martinshorn, 10 m entfernt Maximalpegel am Walkman Rockkonzert Laute Diskothek	120						
Kreissäge, Presslufthammer Fahrender Lkw, 5 m entfernt	100 85	Gehörschäden bei langjähriger Dauerbelastung					
Hauptverkehrsstraße am Straßenrand	80	Erhöhtes Herz-Kreislauf-Risiko bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage					
Gespräch Leises Radio (Zimmerlautstärke)	60	Belästigungsreaktionen bei dauern- der Belastung der Wohnung am Tage; Störung von konzentrierter, geistiger Arbeit (Dauerschallpegel)					
Ruhiges Zimmer am Tage Flüstern	40	Beeinträchtigung von Erholung, Ruhe, Schlaf (Dauerschallpegel)					
Leises Blätterrascheln Ruhiges Zimmer in der Nacht	20						
Stille	0	Hörschwelle					

 $^{^{1}}$ "Ratgeber Lärm- das unterschätze Risiko"; Herausgeber: Umweltbundesamt, Dessau, Stand April 2007.





Stadt Mahlberg — Lärmaktionsplan, Runde IV

2 Verwendete Unterlagen

- Lärmaktionsplan Stadt Mahlberg, Februar 2012; W2K Rechtsanwälte, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik Stuttgart
- Umgebungslärmkartierung 2017 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
- Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stadt Mahlberg, April 2021, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik Stuttgart
- Umgebungslärmkartierung 2022 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

3 Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungen

3.1 Lärmaktionsplan 2012

Der Lärmaktionsplan der Stadt Mahlberg aus dem Jahr 2012 hat die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevanten Lärmquellen der Lärmkartierung der Stufe 2 (2012) untersucht. Dafür wurde die Lärmkartierung der LUBW, auf Veranlassung der Stadt Mahlberg, im Jahr 2008 um weitere Lärmquellen ergänzt. Dies waren für den Straßenverkehr die Bundesstraße B 3, die Landesstraße L 103 und die Kreisstraße K 5345, für den Schienenverkehr die Aus- und Neubaustrecke Lahr – Mahlberg. Folgende fünf Lärmschwerpunkte ergaben sich, für welche Maßnahmen erarbeitet wurden:

- Stadtteil Orschweier Schienenverkehrslärm
- Stadtteil Orschweier Ortsdurchfahrt K 5345
- Stadtteil Mahlberg Schienenverkehrslärm
- Stadtteil Mahlberg Ortsdurchfahrt K 5345
- Stadtteil Mahlberg Östlicher Ortsrand B 3
- Weitere Lärmquellen stellen die Bundesautobahn 5 sowie die Landesstraße L 103 dar.

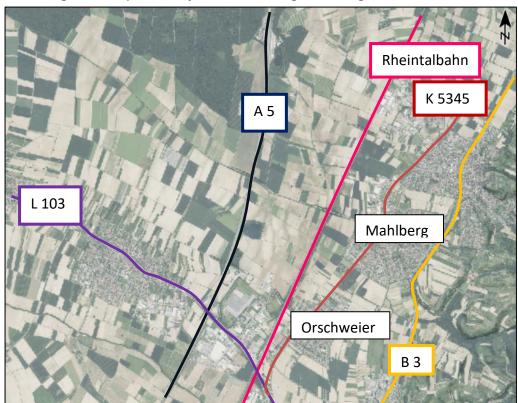
In Abbildung 1 sind die Lärmschwerpunkte der Stadt Mahlberg abgebildet.





Stadt Mahlberg — Lärmaktionsplan, Runde IV

Abbildung 2- Lärmquellen auf der Gemarkung Mahlberg



In den Tabellen 1 bis 5 sind die, für die im Lärmaktionsplan der Stadt Mahlberg (2012) identifizierten Lärmschwerpunkte mit den jeweils festgesetzten Maßnahmen aufgeführt.





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 1 – Maßnahmenkatalog LAP 2012, Schienenverkehrslärm, Ortsteil Orschweier

Nr.	Maßnahme	zuständig
	Errichtung von Schallschutzwänden auf der Ostseite der Rheintalbahn (1. + 2. Gleis) auf DB-Gelände mit den Maßen:	
A1	Wand 1: Länge 1.500 m; Höhe 3,5 m; Wand 2: Länge 1.850 m; Höhe 3 m; (Gesamtfläche: 10.800m²);	
	Die Lage der Schallschutzwände ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen.	DB Netz AG
A2	Aufnahme des gesamten Streckenabschnitts der Rheintalbahn durch die Gemarkung Orschweier (1. + 2. Gleis) in das Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn.	
А3	Einführung der Schallschutzmaßnahme "Besonders überwachtes Gleis" (büG) für den Streckenabschnitt in der Gemarkung Orschweier als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen. Die zuständige Stelle hat der Stadt Mahlberg alle 6 Monate Nachricht über den Pflegezustand der Gleise zu erstatten.	DB Netz AG, ggf. auf Anweisung
A4	Geschwindigkeitsbeschränkung nachts für den Güterverkehr auf 70 km/h im Streckenabschnitt der Gemarkung Orschweier als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen. Die Maßnahme ist aufschiebend bedingt auf die Prüfung der Realisierbarkeit im Rahmen des Betriebskonzepts durch die DB Netz AG.	des Eisenbahn- bundesamts





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 2 – Maßnahmenkatalog LAP 2012, Lärmschwerpunkt Kreisstraße K5345, Ortsteil Orschweier

Nr.	Maßnahme	zuständig
A5	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD von Orschweier auf der Höhe Hauptstraße Nr. 2 bis 76 als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch Kontrolleinrichtungen auf jeder Fahrbahnseite zu überwachen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nach Einbau lärmoptimierter Asphalte bzw. anderer Minderungsmaßnahmen auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. aufgehoben.	
A6	Vorverlegung der südlichen Ortstafel in Orschweier vom Ende der zweiseitigen Bebauung vor den Knotenpunkt der K 5345 mit der Bahnhofstraße.	LRA Ortenaukreis
Α7	Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	
A8	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	
A9	Ortsumgehung K 5345	





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 3 – Maßnahmenkatalog LAP 2012, Lärmschwerpunkt Schienenverkehr, Mahlberg

Nr.	Maßnahme	zuständig
	Errichtung von Schallschutzwänden auf der Ostseite der Rheintalbahn (1.+2. Gleis) auf DB-Gelände mit den Maßen:	
B1	Wand 1: Länge 1500 m; Höhe 3,5 m; Wand 2: Länge 1850 m; Höhe 3 m; (Gesamtfläche: 10.800m²);	DB Netz AG
	Die Lage der Schallschutzwände ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen.	
В2	Einführung der Schallschutzmaßnahme "Besonders überwachtes Gleis" (büG) für den Streckenabschnitt in der Gemarkung Mahlberg als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen. Die zuständige Stelle hat der Stadt Mahlberg alle 6 Monate Nachricht über den Pflegezustand der Gleise zu erstatten.	
В3	Einführung der Schallschutzmaßnahme "Besonders überwachtes Gleis" (büG) für den Streckenabschnitt in der Gemarkung Mahlberg als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen. Die zuständige Stelle hat der Stadt Mahlberg alle 6 Monate Nachricht über den Pflegezustand der Gleise zu erstatten.	DB Netz AG, ggf. auf Anweisung des Eisenbahn- Bundesamts
B4	Geschwindigkeitsbeschränkung nachts für den Güterverkehr auf 70 km/h im Streckenabschnitt der Gemarkung Mahlberg als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen. Die Maßnahme ist aufschiebend bedingt auf die Prüfung der Realisierbarkeit im Rahmen des Betriebskonzepts durch die DB Netz AG.	





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 4 – Maßnahmenkatalog LAP 2012, Lärmschwerpunkt Kreisstraße K5345, Mahlberg

Nr.	Maßnahme	zuständig
В5	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt von Mahlberg auf der Höhe Kirchstr. 20 bis Eisenbahnstr. 44 als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch Kontrolleinrichtungen auf jeder Fahrbahnseite zu überwachen.	LRA Ortenaukreis
В6	Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt	
В7	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	LRA Ortenaukreis (Straßenbauamt)
B8	Ortsumgehung K 5345 und B 3	





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 5 – Maßnahmenkatalog LAP 2012, Lärmschwerpunkt Bundesstraße B3, Mahlberg

Nr.	Maßnahme	zuständig
	Errichtung von Schallschutzwänden auf der Westseite der B 3 mit den Maßen:	RP Freiburg
В9	Wand 1a: Länge 345 m, Höhe 4,0 m; Wand 1b: Länge 175 m, Höhe 3,5 m; Wand 2a: Länge 190 m, Höhe 4,0 m; Wand 2b: Länge 225 m, Höhe 3,0 m (Gesamtflache: 3.428 m2).	
B10	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im gesamten Bereich der Gemarkung der Stadt Mahlberg und auf 50 km/h im Kreuzungsbereich der B 3 / Stauferstraße als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sind verstärkt zu kontrollieren. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nach Einbau lärmoptimierter Asphalte bzw. anderer Minderungsmaßnahmen auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. aufgehoben.	LRA Ortenaukreis
B11	Begleitende Maßnahme zur Geschwindigkeitsbeschränkung:	
PII	Umbau der Kreuzung der B 3 mit der Stauferstraße zu einem Kreisverkehr.	
B12	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	RP Freiburg
B13	Ortsumgehung K 5345 und B 3	LRA Ortenaukreis







3.2 Fortschreibung Lärmaktionsplan 2021

Die Fortschreibung basiert auf der Kartierung der LUBW aus dem Jahre 2017 und wurde um eine Wirkungsanalyse eines aktiven Schallschutzes an der B3 ergänzt. Die Wirkungsanalyse (Maßnahme B 9) wurde durchgeführt und kam zum Ergebnis, dass die Realisierung der festgesetzten Schallschutzwand zu einer deutlichen Entlastung des westlich des Bundesstraße B 3 gelegenen Wohngebiets führen würde.

Zum anderen wurde die Schallimmissionen der Kreisstraße K 5345 der Ortsdurchfahrten Mahlberg und Orschweier untersucht. Es wurde die Entlastung der straßennahen Bebauung durch eine Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die gesamte Ortsdurchfahrten berechnet und die Festsetzungen dahingehend ergänzt.

Umgesetzte Maßnahmen

- Die Errichtung von Schallschutzwänden auf der Ostseite der Rheintalbahn (gemäß Maßnahmen A1 und B1) sind umgesetzt. Zum vollständigen Anschluss bedarf es noch der Abnahme.
- Auf den Ortsdurchfahrten Orschweier und Mahlberg (Kreisstraße K 5345) wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt (Maßnahmen A5 und B5).
- Auf Höhe des Stadtteil Mahlberg wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Bundesstraße B 3 auf 70 km/h und auf 50 km/h im Kreuzungsbereich der B 3 / Stauferstraße reduziert (Maßnahme B10).
- Außerdem wurde die Fahrbahndecke der B 3 im Abschnitt Mahlberg erneuert (Maßnahme B12). Allerdings wurde nicht wie in Maßnahme B12 beschrieben, ein lärmoptimierter oder offenporiger Fahrbahnbelag eingebaut, sondern ein Standardbelag (D_{Stro} = -2dB).







4 Exkurs – Berechnungsverfahren 2017 und 2022

Der vorliegenden Lärmkartierung liegen die aktuellen Berechnungsvorschriften für den Straßenverkehr BUB¹ und für die Ermittlung der lärmbelasteten Einwohner (BEB²) zugrunde. In der Lärmkartierung 2017 wurden die damaligen Berechnungsvorschriften (VBUS³, VBEB⁴) verwendet.

Durch den Wechsel der Berechnungsvorschriften ergeben sich Veränderungen in den Ergebnissen selbst bei ansonsten identischen Eingangsgrößen. Daher sind die Ergebnisse 2023 mit den Ergebnissen 2017 bzw. 2021 nur noch sehr eingeschränkt vergleichbar (siehe hierzu: "Vergleichsrechnungen für die EU-Umgebungslärmrichtlinie"⁵).

Illustriert sei dies beispielsweise anhand des Verfahrens zur Ermittlung der Belastetenzahlen. Nach dem bisherigen Verfahren (VBEB) wurden die Bewohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Gebäudeseiten verteilt, so dass jeweils auch Bewohner den "leisen" Fassaden zugeordnet wurden. Das aktuelle Verfahren (BEB) hingegen ordnet sämtliche Bewohner eines Gebäudes ausschließlich der lautesten Fassade zu. Allein diese Änderung führt i.d.R. zu deutlich höheren Betroffenheiten, bei ansonsten gleichen Randbedingungen.

¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe). (BUB).

² Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm. (BEB).

³ EU (2006): Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen VBUS.

⁴ EU (2007): Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB).

⁵ Heidebrunn, Frank; Popp, Christian; Krapf, Klaus-Georg (2021): Vergleichsberechnung für die EU-Umgebungslärmrichtlinie. Abschlussbericht. Dessau-Roßlau.







5 Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2012 mit der Fortschreibung 2021

Im Folgenden werden die zu prüfenden Punkte betrachtet, wie sie im Kapitel 1.4 "Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne" im Kooperationserlass¹ des Landes Baden-Württemberg beschrieben sind.

Die Überprüfung sollte folgende Punkte umfassen:

- Relevante Änderungen der Lärmsituation
- Entwicklungen in der Zahl der Betroffenen
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- Stand der Umsetzung von Maßnahmen
- o Berücksichtigung planungsrechtlicher Festlegungen in anderen Planungen
- Erfolge langfristiger Strategien

5.1 Relevante Änderungen der Lärmsituation

(z.B. zusätzlich kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen)

Im Folgenden werden die Lärmkarten der LUBW des Jahres 2022 denen des Jahres 2017 gegenübergestellt. Die Abbildung 3 und Abbildung 4 zeigen die Pegelverteilungen für die Zeitbereiche L_{DEN} (gemittelter 24h-Wert) und L_{NIGHT} (22-6 Uhr) in der Rechenhöhe von 4 Metern ü. Gel. und 10 Meter Rasterabstand².

Die Farbgebung der Lärmskala ist in der DIN 45682 ("Thematische Karten im Bereich des Schallimmissionsschutzes") geregelt. Diese wurde zum Jahre 2020 aktualisiert und beinhaltet nun ein wissenschaftlich überarbeitetes Farbschema. Die verschiedenen Farbschemata erschweren zusätzlich die Vergleichbarkeit der beiden Lärmkartierungen 2017 und 2022.

¹ Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2023): Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg - Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung. Geschäftszeichen: VM4-8826-27/10/2 (Vol.). Stuttgart.

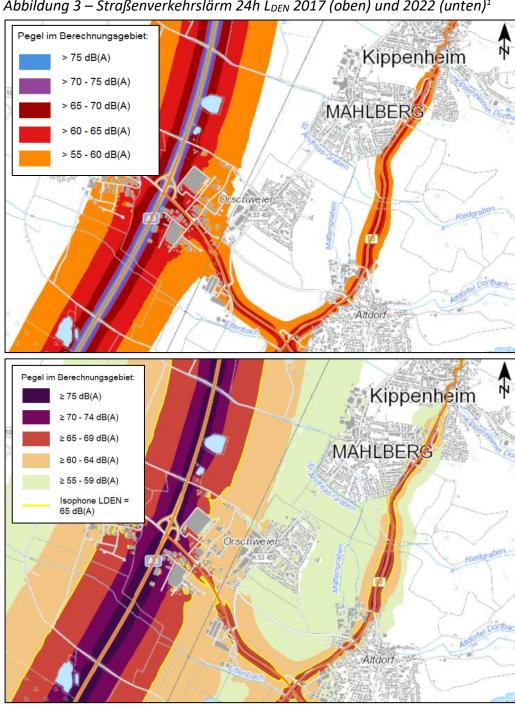
² bzgl. Vergleichbarkeit der Kartierungen 2017 mit 2022, siehe Kapitel 4.





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Abbildung 3 – Straßenverkehrslärm 24h L_{DEN} 2017 (oben) und 2022 (unten)¹



14 3749/1 - November 2024

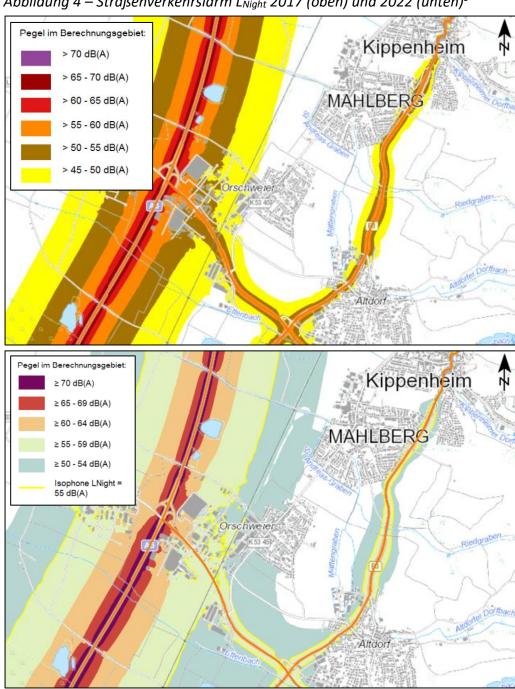
 $^{^{\}mathrm{1}}$ aus: Daten- Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Abbildung 4 – Straßenverkehrslärm L_{Night} 2017 (oben) und 2022 (unten)¹



15 3749/1 - November 2024

 $^{^{\}mathrm{1}}$ aus: Daten- Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Neben den unterschiedlichen Berechnungsverfahren (siehe Kapitel 4) und der überarbeiteten farblichen Darstellung der Lärmkarten haben sich die Verkehrsstärken auf der Landestraße L 103, der Bundesstraße B 3 und der Autobahn BAB 5 unwesentlich geändert.

In Tabelle 6 sind die Veränderungen der Verkehrsstärke der bisherigen Lärmaktionsplanungen dargestellt.

Tabelle 6 – den jeweiligen Kartierungen zugrunde liegenden Straßenverkehrsstärken

Jahr	Verkehrsmenge	Schwerverkehr		Lkw-Anteil			
	(DTV)		Tag 6 – 18 Uhr	Abend 18 – 22 Uhr	Nacht 22 – 6 Uhr		
	Kfz/2	24 h		[%]			
		В 3					
2008*	14.500	-	6	6	6		
2012	13.084	**	4,1	1,9	4,7		
2017	14.210	**	3,6	1,4	1,6		
2022	14.790	454	3,6	1,2	1,6		
		L 10	3				
2008*	11.300	-	6	6	6		
2012	9.705	**	4,7	1,4	4,0		
2017	9.983	**	4,2	1,5	5,4		
2022	10.555	398	4,2	1,6	5,4		
		BAB	5				
2012	56.348	**	13,8	9,8	23,7		
2017	61.219	**	14	19	24,7		
2022	63.700	9.817	15,7	9,7	26,6		

^{*}in Lärmkartierung 2008 verwendete Kennwerte ** keine Angabe







Entwicklungen der Anzahl der Betroffenen 5.2

Die Belastetenzahlen der LUBW-Kartierung aus den Jahren 2017 und 2022 sind in Tabelle 7 und Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 7 – Anzahlen belasteter Einwohner der Lärmkartierungen 2017 und 2022

Jahr	Lärmbelastete Einwohner									
	L _{DEN} * in dB(A) L _{Night} ** in dB(A)									
	≥55–59	≥60–65	≥65–70	≥70–75	≥75	≥50–55	≥55–60	≥60–65	≥65–70	≥70
2017	89	54	11	0	0	63	18	3	0	0
2022	943	174	61	18	0	379	58	26	0	0

Tabelle 8 – Belastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen; in Klammern: Lärmkartierung 2017

Pegelbereich [dB(A)]	Belastete Wohnungen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl]	Belastete Krankenhäuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km²]
L _{den} > 55	570 (64)	0 (0)	0 (0)	10,9 (7,3)
L _{den} > 65	38 (5)	0 (0)	0 (0)	5,5 (2,4)
L _{den} > 75	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1,1 (0,5)
Summe	608 (69)	0 (0)	0 (0)	17,5 (10,2)

Aufgrund der geänderten Berechnungsverfahren (siehe Kapitel 4) sind die Ergebnisse der Kartierung 2022 nicht mit denen von 2017 vergleichbar. Da keine relevante Verkehrszunahme auf den kartierten Straßen zu verzeichnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Lärmsituation keine maßgeblichen Veränderungen erfahren hat.

17 3749/1 - November 2024







Gesundheitsschädliche Auswirkungen und Belästigungen

Die Ermittlung der betroffenen Personen¹ erfolgt auf der Basis des Anhangs III der Umgebungslärmrichtlinie² entsprechend der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen. In Tabelle 9 sind die Betroffenenzahlen mit gesundheitlichen Auswirkungen aufgeführt.

Tabelle 9 – Gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Straßenlärm

Gesundheitsschädliche Auswirkungen	Anzahl Betroffener
starke Belästigungen durch Straßenverkehr	167
lärmbedingte Schlafstörungen	26
ischämische Herzkrankheit	0

5.3 Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen

(z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen)

Die Bebauungspläne "Darsbach III", "Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg" wurden dahingehend geändert, dass hier insgesamt 2 weitere Bauplätze entstehen.

Der neue Bebauungsplan "Kastanienweg" wurde im Rahmen der Innenverdichtung aufgestellt. Hier sind 5 weitere Bauplatzgrundstücke entstanden.

Die Bebauungsplanänderung "Stiegele" ermöglicht am alten Firmensitz einer ortsansässigen Firma den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 17 Wohneinheiten.

Diese punktuellen Veränderungen stellen keine relevanten Änderungen der Einwohner bzw. Betroffenzahlen dar.

5.4 Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Mit Wirkung zum 01. August 2020 hat das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) [...] die Auslösewerte an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung, wie z.B. Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete, um 3 dB(A) abgesenkt. Die Auslö-

3749/1 - November 2024 18

_

¹ Betroffenenzahlen aus der Belastungsstatistik 2022; Herausgeber: LUBW Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg, Referat 34; Stand: 11.10.2023.

² Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

sewerte für die Lärmsanierung liegt in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten nun bei 66 dB(A) tags (davor 69 dB(A)) und 56 dB(A) nachts¹ (davor 59 dB(A)). Dies führt, insbesondere im Nachtzeitraum, zu einer Erhöhung des Anspruchs auf Maßnahmen im Rahmen einer möglichen freiwilligen Lärmsanierung.

Eine Absenkung der Auslösewerte zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes wurde mit der neugefassten "Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" vollzogen. Damit gelten die gleichen Kriterien (siehe oben) wie für die Lärmsanierung an Bundesstraßen.

Die Bundesregierung hat die Zweite Verordnung zur Änderung des Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetztes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 04.11.2020² erlassen. Die Verordnung wurde am 09.11.2020 im Bundesgesetzblatt Teil 1 veröffentlicht und trat nach der Regelung in ihrem Art. 3 am 01.03.2021 in Kraft. Mit der Änderungsverordnung wurden die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) als Berechnungsverfahren amtlich eingeführt und haben die veralteten RLS-90 abgelöst.

5.5 Sind noch Bereiche mit Werten von 65/55 dB(A) noch vorhanden?

Bereiche mit Werten über L_{DEN} 65 dB(A) und L_{NIGHT} 55 dB(A) sind weiterhin vorhanden. Die Anzahl der Betroffenen hat aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik und der gestiegenen Verkehrsstärke zugenommen. Im Tagzeitraum sind 79 Personen von Pegelwerten L_{DEN} über 65 dB(A) betroffen. In der Nacht liegt die Zahl der Betroffenen über L_{Night} 55 dB(A) bei 84 Personen.

5.6 Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen

Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans von 2012 ist in den Tabellen 10 bis 12 aufgeführt.

¹ Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020): Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen - Absenkung des Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen.

² Bundesrat (vom 2020): Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV).





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 10 – Maßnahmenkatalog zum Straßenverkehr LAP 2012, Lärmschwerpunkt Kreisstraße K5345, Ortsteil Orschweier

Nr.	Maßnahme	zuständig	Umsetzung
A5	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD von Orschweier auf der Höhe Hauptstraße Nr. 2 bis 76 als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch eine stationäre Kontrolleinrichtung auf jeder Fahrbahnseite zu überwachen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nach Einbau lärmoptimierter Asphalte bzw. anderer Minderungsmaßnahmen auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. aufgehoben.	LRA Ortenaukreis	umgesetzt
A6	Vorverlegung der südlichen Ortstafel in Orschweier vom Ende der zweiseitigen Bebauung vor den Knotenpunkt der K 5345 mit der Bahnhofstraße		nicht umgesetzt
A7	Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt		nicht umgesetzt
A8	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.		nicht umgesetzt
A9	Ortsumgehung K 5345		nicht umgesetzt

3749/1 - November 2024





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 11 – Maßnahmenkatalog zum Straßenverkehr LAP 2012, Lärmschwerpunkt Kreisstraße K5345, Mahlberg

Nr.	Maßnahme	zuständig	Umsetzung
B5	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt von Mahlberg auf der Höhe Kirchstr. 20 bis Eisenbahnstr. 44 als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die LRA Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch eine stationäre Kontrolleinrichtung auf jeder Fahrbahnseite zu überwachen.		umgesetzt*
В6	Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt		nicht umgesetzt
В7	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	LRA Ortenaukreis Straßenbauamt	nicht umgesetzt
B8	Ortsumgehung K 5345 und B 3		in Planung

^{*}Umgesetzt mit Lücken (Bereich Kirchstraße)





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Tabelle 12 – Maßnahmenkatalog zum Straßenverkehr LAP 2012, Lärmschwerpunkt Bundesstraße B3, Mahlberg

Nr.	Maßnahme	zuständig	Umsetzung
В9	richtung von Schallschutzwänden auf der Westseite der B 3 mit den Maßen: /and 1a: Länge 345 m, Höhe 4,0 m; Wand 1b: Länge 175 m, Höhe 3,5 m; Wand 2a: Länge 190 m, Höhe 4,0 m; /and 2b: Länge 225 m, Höhe 3,0 m (Gesamtflache: 3.428 m2).		nicht umgesetzt
B10	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im gesamten Bereich der Gemarkung der Stadt Mahlberg und auf 50 km/h im Kreuzungsbereich der B 3 / Stauferstraße als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sind verstärkt zu kontrollieren. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nach Einbau lärmoptimierter Asphalte bzw. anderer Minderungsmaßnahmen auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. aufgehoben.		umgesetzt
B11	Begleitende Maßnahme zur Geschwindigkeitsbeschränkung: Umbau der Kreuzung der B 3 mit der Stauferstraße zu einem Kreisverkehr.	nicht umgesetzt	
B12	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	RP Freiburg	umgesetzt**
B13	Ortsumgehung K 5345 und B 3	LRA Ortenaukreis	in Planung

^{**} Ausgetauschter Fahrbahnbelag hat nur eine Minderung von -2dB

Die Festsetzung der Maßnahmen A6, A7, A8, A9, B6 und B7 werden aufrechterhalten.



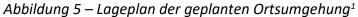


Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Sind weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden?

(verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

Eine ortsinterne Umfahrung (über den Kreuzweg zum Schmiedeweg ist aktuell seitens der Stadt Mahlberg in Planung. Diese dient der Entlastung der Eisenbahnstraße (Nord) und dem Schmiedeweg (Ost). Siehe hierzu Abbildung 5.





 Im Rahmen der Verkehrsschau wird die Geschwindigkeitsreduzierung für den Schmiedeweg vom Ortsschild (Richtung Kappel-Grafenhausen) bis zur Autobahnbrücke (Schmiedewegbrücke) auf 70 km/h beantragt.

¹ Bebauungsplan "Schmiedeweg/Kreuzweg-West"; Stadt Mahlberg; Stand: 28.05.2024; Maß-stab 1:500.







5.7 Planrechtliche Festsetzungen (ruhige Gebiete)

Es wird kein ruhiges Gebiet festgelegt.

5.8 Erfolge langfristiger Strategien

- o Verbesserung des ÖPNV, insbesondere der Buslinie 113.
- o Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren wird Schallschutz geprüft.
- Mittelfristig ist der Fahrradwegeausbau in Anlehnung an den "Masterplan Radverkehr" geplant.







6 Schienenverkehr

Die Lärmkartierung des Schienenverkehrs obliegt dem Eisenbahnbundesamt (EBA), daher sind folgende Erläuterungen zum Schienenverkehr als rein nachrichtlicher Natur anzusehen.

Neben dem Straßenverkehr stellt der Schienenverkehr der Rheintalbahn einen maßgeblichen Lärmschwerpunkt in Mahlberg dar. Im westlichen Bereich von Mahlberg, nahe der Rheintalbahn, ist ebenfalls das Pflegeheim "Pflege Centrum Mahlberg" vom Schienenlärm betroffen.

Die "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen" sieht die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen vor, wenn die Auslösewerte der Richtlinie überschritten werden. Maßgeblich für die Aufnahme eines Streckenabschnitts in die Lärmsanierung sind beispielsweise die Höhe der prognostizierten Pegel, die Zahl der betroffenen Anwohner, die Gewichtung der nach Lärmbelastung und Zahl der betroffenen Anwohner etc. Gefördert werden können sowohl aktive als auch passive Maßnahmen.

Die Auslösewerte der aktuellen Richtlinie je nach Gebietseinstufung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 13 – Auslösewerte der Lärmsanierungsrichtlinie 2022

Gebiete	Auslösewerte tags / nachts dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime, Altenheime, reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete	64 / 54
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	66 / 56
Gewerbegebiete	72 / 62

Lärmkartierung von Schienenwegen

Das Eisenbahnbundesamt ist für die Lärmkartierung der bundeseigenen Schienenwege verantwortlich. Im Zuge der Lärmaktionsplanung werden die Lärmkarten in einem Zyklus von 5 Jahren erstellt. Das Eisenbahnbundesamt stellt sowohl Lärmkarten als auch Betroffenheitskarten zur Verfügung. In den

¹ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2022): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes - überarbeitete Fassung 2022 -. E 12.5185.7/10.

^{*}Das Kapitel 6 ist rein nachrichtlicher Natur

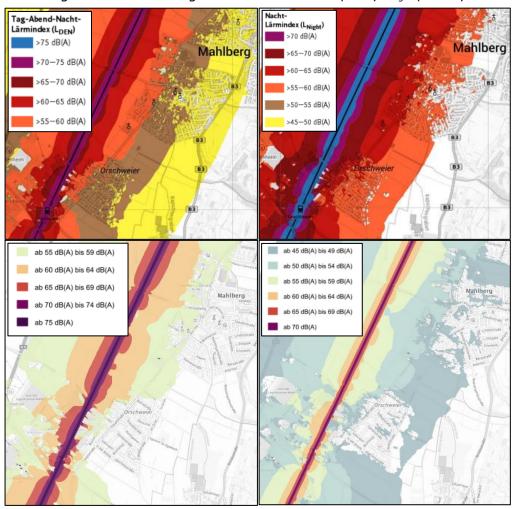




Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Abbildungen 5 und 6 sind die Lärmkarten sowie die Betroffenheitskarten des Streckenabschnitts bei Mahlberg dargestellt¹.

Abbildung 6 – Lärmkartierung Schienenverkehr L_{DEN} (links) L_{Night} (rechts)



3749/1 - November 2024 26

_

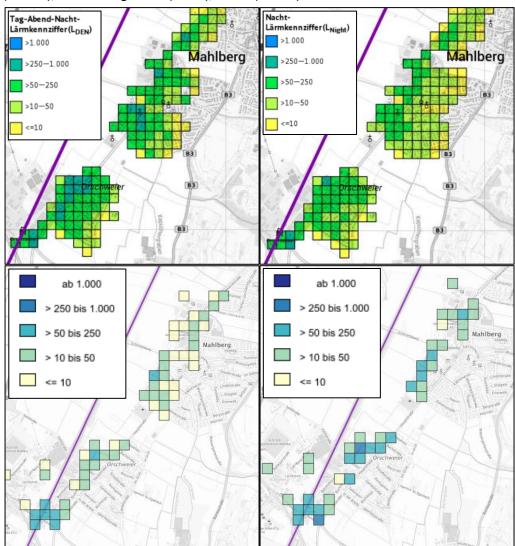
¹ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2022): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes - überarbeitete Fassung 2022 -. E 12.5185.7/10.





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Abbildung 7 – Betroffenheitskarte durch Schienenverkehr, L_{DEN} (links), L_{Night} (rechts), Kartierung 2017 (oben), 2022 (unten)



Auf den Lärmkarten der Schienenstrecke zeigt sich, dass mit den Lärmpegeln die Betroffenen deutlich zurückgegangen sind. Die Schienenverkehrskennwerte, auf denen die Kartierung 2017 basiert, sind nicht mehr online verfügbar. Ein Vergleich mit den der aktuellen Kartierung zugrundeliegenden Kennwerten ist daher nicht möglich.







7 Zusammenfassung

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Mahlberg von 2012/2021 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 14 – Zusammenfassung der Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2021

Prüfpunkt	Ergebnis	
Relevante Änderung der Lärmsitua- tion	- Ortsdurchfahrt Orschweier sowie Mahlberg Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Maßnahmen A5 und B5)	
	- B 3 auf Höhe Mahlberg wurde die Höchstge- schwindigkeit auf 70 km/h reduziert (Maß- nahme B10)	
	- Fahrbahndecke der B 3 im Abschnitt Mahlberg mit Standardbelag erneuert (Maßnahme B12)	
Relevante Änderung der Lärmein- wirkungen	Keine	
nderungen in der Bewertung von ärmproblemen und Lärmauswir- ungen	Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes wurde um 3 dB gesenkt.	
	Ab dem 01.03.2021 trat die RLS-19 in Kraft (gültig für den Nachweis von Minderungsmaßnahmen).	
Sind Bereiche mit Werten von 65/55 dB(A) noch vorhanden?	ja	
Analyse zum Stand der Umsetzung	umgesetzte Maßnahmen:	
von Maßnahmen	- Ortsdurchfahrt Orschweier sowie Mahlberg Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Maßnahmen A5 und B5)	
	- B 3 auf Höhe Mahlberg wurde die Höchstge- schwindigkeit auf 70 km/h und das Tempo 50 im Kreuzungsbereich B3/Stauferstraße redu- ziert (Maßnahme B10)	
	- Die Errichtung von Schallschutzwänden auf der Ostseite der Rheintalbahn (gemäß Maßnah- men A1 und B1) ist umgesetzt	
	- Fahrbahndecke der B 3 im Abschnitt Mahlberg mit Standardbelag erneuert (Maßnahme B12)	





Lärmaktionsplan, Runde IV — Stadt Mahlberg

Fortsetzung Tabelle 13 – Zusammenfassung der Überprüfung des LAP 2021

Prüfpunkt	Ergebnis
weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden	 Im Rahmen der Verkehrsschau wird die Geschwindigkeitsreduzierung für den Schmiedeweg vom Ortsschild (Richtung Kappel-Grafenhausen) bis zur Autobahn- brücke (Schmiedewegbrücke) auf 70 km/h beantragt.
	 Eine ortsinterne Umfahrung (über den Kreuzweg zum Schmiedeweg ist aktuell sei- tens der Stadt Mahlberg in Planung.
intwicklungen in der Zahl der be- roffenen Personen, Wohnungen, schulen und Krankenhäuser oder ler Flächen	Zunahme der Betroffenen aufgrund geänderter Berechnungsvorschriften:
	- 1196 betroffene Personen tags
	- 463 betroffene Personen nachts
	- 608 betroffene Wohnungen
	- 17,5 km² betroffene Fläche
	Schulen/Krankenhäuser nicht betroffen
Planrechtliche Festsetzungen (ruhige Gebiete)	Keine Festlegung eines ruhigen Gebietes
Erfolge langfristiger Strategien	 Verbesserung des ÖPNV, insbesondere der Buslinie 113.
	 Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren wird Schallschutz geprüft.
	 Mittelfristig ist der Fahrradwegeausbau in Anlehnung an den "Masterplan Radver- kehr" geplant.







Verfahrensdaten

21.10.2024 Gemeinderatsbeschluss des Entwurfes und Beteiligung

der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

xx.yy. – xx.yy. 2024 Offenlage

<u>07.11.2024</u> Gemeinderatsbeschluss über die Fortschreibung des

Lärmaktionsplans in der vorstehenden Fassung

xx.yy.2024 Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Mahlberg, den xx.yy.2024

Dietmar Benz, Bürgermeister